

04.10.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Später Akt der Gerechtigkeit – Rehabilitierung und Entschädigung homosexueller Justizopfer

I. Ausgangssituation

Bundestag und Bundesrat haben endlich das „Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen“ beschlossen. Es ist zwischenzeitlich verkündet und in Kraft getreten.

Nach dem zweiten Weltkrieg bestand die von den Nazis verschärfte Fassung des § 175 StGB, der homosexuelle Handlungen unter Männern strafbar stellte, jahrzehntelang fort. Endgültig wurde der § 175 StGB erst 1994 abgeschafft.

Das neue Gesetz sieht vor, strafgerichtliche Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, die in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland oder in der DDR ergangen sind, aufzuheben. Nach Aufhebung der Urteile soll den Betroffenen ein pauschalierter Entschädigungsbetrag von 3.000 Euro und zusätzlich 1.500 Euro für jedes erlittene Jahr Haft zustehen. Von der Rehabilitierung ausgeschlossen sind Verurteilungen wegen Handlungen an Personen unter 16 Jahren.

Die strafrechtliche Rehabilitierung soll auch den Strafmakel nehmen, mit dem diese Menschen bisher wegen einer Verurteilung allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung leben mussten.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Rehabilitierung und Entschädigung der Verurteilten ist ein wichtiges, wenn auch spätes, Signal für die Opfer.

Der § 175 StGB hat unvorstellbares Leid angerichtet, hat zu Selbstverleugnungen, Schein-Ehen, Schikanen und Erpressungen geführt.

Mit dem längst überfälligen Gesetz wird einem Teil der Opfer staatlicher Verfolgung ihre Würde

Datum des Originals: 04.10.2017/Ausgegeben: 04.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

zurückgegeben.

Eine Verfolgung und Ausgrenzung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten, Transgendern und Intersexuellen darf es nie wieder geben. Der Landtag wird allen Bestrebungen, Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung zu verfolgen oder zu benachteiligen, entschieden entgegen treten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

alles zur Umsetzung des Gesetzes Erforderliche zu tun und dem Rechtsausschuss regelmäßig einmal jährlich zur Umsetzung Bericht zu erstatten.

Norbert Römer
Marc Herter
Nadja Lüders
Regina Kopp-Herr
Lisa Kapteinat
Anja Butschkau

und Fraktion